

Kund:inneninformation gemäß § 127 Abs 2 GWG 2011 für Erdgaskund:innen der VERBUND Energy4Customers GmbH

Haushalte/Gewerbe/Landwirtschaft mit einem Jahresgasverbrauch
bis max. 400.000 kWh und Standardlastprofil

Name und Anschrift des Unternehmens

VERBUND Energy4Customers GmbH, Erdberger Lände 26A, 1030 Wien
Kostenlose Serviceline Tel: 0800 210 210
E-Mail: service@verbund.at

Aktuelle Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen entnehmen Sie bitte unserem jeweils aktuellen Produktblatt oder rufen Sie uns unter der kostenlosen Serviceline 0800 210 210 an. Die Produktblätter und ausführliche Informationen sind auf der Website www.verbund.at abrufbar.

Vertragsdauer/Kündigung

Unbeschadet abweichender Vereinbarungen im Einzelfall wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von dem:der Kund:in unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Ausgenommen von diesem Formerfordernis sind sämtliche relevante Willenserklärungen des:der Kund:in für die Einleitung und Durchführung des Wechsels, soweit diese durch den:die Kund:in elektronisch auf der Website www.verbund.at formfrei erklärt wurden und die Identifikation und Authentizität des:der Kund:in sichergestellt sind. Für die VERBUND Energy4Customers GmbH als Stromlieferant gilt eine Kündigungsfrist von acht Wochen. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, so ist eine ordentliche Kündigung für Verbraucher:innen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen im Sinne des § 7 Z 28 GWG 2011 spätestens zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge unter Einhaltung der genannten Fristen möglich. Die Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen. Ausführliche Informationen finden Sie in den jeweils aktuellen gültigen AGBs, abrufbar auf der Website www.verbund.at/downloads.

Informationen zur Ausübung von Rücktrittsrechten für Verbraucher:innen

Sie können von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) oder von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Wenn Sie Ihre Vertragserklärung weder in den von VERBUND für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von VERBUND dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben haben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist VERBUND den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt VERBUND die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist vierzehn Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Urkunde/die Information erhalten. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VERBUND Energy4Customers GmbH, Erdberger Lände 26A, 1030 Wien, Tel: 0800 210 210, E-Mail: service@verbund.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Sie können dafür unser Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Muster-Widerrufsformular ist unter www.verbund.at abrufbar. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Folgen des Rücktritts

Wenn Sie von diesem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Lieferung von Gas während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Lieferungen von Gas im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferungen von Gas entspricht.

Recht auf Verbrauchs- und Gaskosteninformation

Gemäß § 126b GWG 2011 haben Endverbraucher ohne Lastprofilzähler das Recht auf Übermittlung einer Verbrauchs- und Gaskosteninformation. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.verbund.at.

Recht auf Grundversorgung

Gemäß § 124 GWG 2011 haben Verbraucher:innen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen im Sinne des § 7 Z 28 GWG 2011 das Recht, eine Grundversorgung zu beanspruchen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.verbund.at. Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für diese Kunden:innen.

Schadenersatzansprüche

Die Schadenersatzansprüche richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen; sie verjähren mit Ausnahme von Ansprüchen von Kund:innen, die Konsument:innen im Sinn des KSchG sind – nach Ablauf eines Jahres von dem Zeitpunkt an, zu welchem der:die Geschädigte von dem Schaden Kenntnis erlangt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – mit Ausnahme von Personenschäden – auf EUR 1.500,-- pro Schadensfall beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Zinsenentgang, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ist – außer bei Kund:innen, die Konsument:innen im Sinne des KSchG sind – ebenfalls ausgeschlossen. Diese Regelungen gelten auch für das Verhalten von Erfüllungsgehilfen. Netzbetreiber sind keine Erfüllungsgehilfen von VERBUND. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Leistungsstörungen und die damit verbundenen Erstattungsregelungen.

Rechte der Energieverbraucher:innen

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher:innen werden von der Europäischen Kommission insbesondere in Art. 3 und Anhang I der Richtlinie 2009/72/EG festgelegt.

Weitere Bedingungen zur Erdgaslieferung

Weitere Bedingungen zu unserer Erdgaslieferung entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Angebotsformular und unseren aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kund:innen der VERBUND Energy4Customers GmbH mit einem Gesamtjahresverbrauch von max. 400.000 kWh und mit Standardlastprofil. Diese können Sie unter www.verbund.at/downloads abrufen bzw. telefonisch oder per E-Mail über unser Service Center anfordern.

Sie haben noch Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns unter der kostenlosen Serviceline 0800 210 210 oder per E-Mail an service@verbund.at.